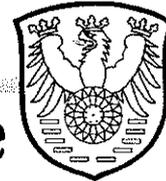


Gemeinde



Südbrookmerland

## Bauleitplanung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.04 – „Campingplatz Großes Meer“

#### Bekanntmachung

hier:

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.04 soll die touristische Nutzung des Gebiets ergänzt werden. Die Ergänzung bezieht sich auf geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten der Bebauung, die Errichtung von sogenannten Camping Pods sowie einer Blockhütte.

Die betreffende Fläche befindet sich im Süden der Gemeinde Südbrookmerland östlich angrenzend am Großen Meer. Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

#### **Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:**

Die Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.04 „Campingplatz Großes Meer“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde Südbrookmerland wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt entsprechend den Bestimmungen des BauGB in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

**vom 02.04.2024 bis zum 03.05.2024**

- auf der Website der Gemeinde Südbrookmerland:  
<https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung>
- im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes:  
<https://uvp.niedersachsen.de/>

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im oben angegebenen Zeitraum die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in analoger Form. Die Unterlagen können von jedermann im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter [info@suedbrookmerland.de](mailto:info@suedbrookmerland.de)), können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung) bei der Gemeinde Südbrookmerland abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht

Rathaus Victorbur  
Westvictorburer Straße 2  
26624 Südbrookmerland  
Telefon (04942) 209-0  
Telefax (04942) 209-444

von Bedeutung ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 i.V.m § 4a Abs. 5 BauGB)

Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de>

Rubrik: **Wohnen&Bauen/Bauleitplanung** eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

### Umweltbezogene Informationen

liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht Nr. 1.04 „Campingplatz Großes Meer“, Thalen Consult, Neuenburg, 06.03.2024.

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten vor:

2. I. Entwässerungsverband Emden, Krummhörn, 24.10.2023
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, 20.11.2023
4. Landkreis Aurich, 20.11.2023
5. Ostfriesische Landschaft, Aurich, 09.11.2023

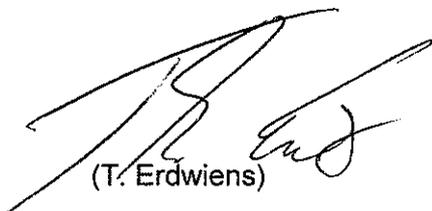
Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	1
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 4
Schutzgut Klima / Luft	1
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 5
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1
Wechselwirkungen	1

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland ebenfalls im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de>

Rubrik: **Gemeinde/Bekanntmachungen** sowie außerdem auf dem Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> ab dem 22.03.2024 einsehbar.

Südbrookmerland, den 20.03.2024  
Der Bürgermeister

  
(T. Erdwiens)

